

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/11946 –

Lehr- und Lernangebote an allgemeinbildenden Schulen in den Sommerferien 2020

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11946 – vom 27. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

Angesichts ausfallenden Unterrichts durch die Corona-Pandemie frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Sommerferien, Förderkurse für Schülerinnen und Schüler anzubieten?
2. Wie genau sieht die Konzeption dafür aus (Lehrpersonen, Zeitrahmen, Freiwilligkeit, Fächer etc.)?
3. Werden diese Förderkurse ausschließlich leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern zugutekommen, oder beabsichtigt die Landesregierung auch, Kurse für ausfallenden Unterricht anderen Schülerinnen und Schülern anzubieten?
4. Wird auch darüber nachgedacht, digitale Angebote speziell für die Sommerferien bereitzustellen? Wenn ja, welche?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte – speziell im digitalen Bereich – in den Sommerferien anzubieten?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung macht sich unabhängig von den Erfordernissen der Corona-Pandemie stark für die Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen in den vergangenen Monaten legt sie besonderen Wert darauf, dass Bildungs- und Betreuungsangebote in den Sommerferien 2020 in ausreichendem Umfang bereitgestellt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Es gibt bereits seit Jahren vielfältige Angebote in den Ferienzeiten, für die die Landesregierung Haushaltsmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung stellt und die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zusätzlich an Bedeutung gewinnen:

Die Landesregierung unterstützt die Jugendarbeit, zu deren Schwerpunkten gemäß § 11 Absatz 3 SGB VIII die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung gehört, durch entsprechende Förderprogramme. Zu den Förderprogrammen zählen z. B. die Projektförderung für die Sportjugend, das Aktionsprogramm „Ferien am Ort“, die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz, „Waldferien für Kids“, die Förderung der Betreuung in Horten und Familieninstitutionen, die Programme von Kultureinrichtungen und das Landesförderprogramm zur Ferienbetreuung.

Seit 2009 können Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahrs ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit geringen Sprachkenntnissen in die Schulen kommen, zusätzliche Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen und Kreisvolkshochschulen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in Anspruch nehmen. Gerade vor dem Hintergrund der Einschränkungen des Schulbetriebs sowie dem Umstand, dass die Sprachkurse in den Osterferien in den allermeisten Fällen aufgrund des Infektionsgeschehens nicht stattfinden konnten, kommt diesem Förderangebot im Hinblick auf die anstehenden Sommerferien eine zusätzliche Bedeutung zu. In den Sommerferien werden in der Regel im Rahmen zweiwöchige Feriensprachkurse mit insgesamt 40 Unterrichtseinheiten angeboten. Da die 20 Unterrichtseinheiten umfassenden Feriensprachkurse in den Osterferien nicht stattfanden, ermöglicht die Landesregierung eine Verlängerung der Kursdauer im Sommer auf insgesamt 60 Unterrichtseinheiten.

Neben diesen bewährten Angeboten wird es aufgrund der Erfordernisse der Corona-Pandemie in den Sommerferien bedarfsgerecht zusätzliche Angebote geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mitte März 2020 wurden bundesweit Schulen und Kindertagesstätten geschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Die Schulen haben bereits frühzeitig zusätzlich zum Fernunterricht und zur Notbetreuung Förderangebote in Präsenz für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf organisiert.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl in den Sommerferien als auch darüber hinaus ein vermehrter Bedarf an zusätzlicher Förderung besteht. In den Sommerferien 2020 wird es deshalb in gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen mit der „Sommerschule RLP“ ein zusätzliches wohnortnahes Förderangebot stattfinden. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben dazu am 15. Juni 2020 eine Vereinbarung geschlossen. Gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Kommunen ist es, in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt mindestens ein solches Förderangebot zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

Das zusätzliche Angebot wird in der fünften und sechsten Woche der Sommerferien durchgeführt, um als Bindeglied zwischen den beiden Schuljahren zu wirken und die Schülerinnen und Schüler an das schulische Lernen nach dem Ende der Ferien heranzuführen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Förderung der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik liegen. Auch die allgemeinen sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen gefördert werden. Die Lehrkräfte wurden darum gebeten, den Schülerinnen und Schülern, die an den Kursen Interesse haben, Aufgaben zu den wichtigsten Themen der vergangenen Monate zusammenzustellen, damit eine möglichst gute Anknüpfung an den Unterricht möglich ist.

Die Teilnahme an dem Angebot ist freiwillig und kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel eine Woche lang an dem Angebot teil. Eine zweiwöchige Teilnahme ist bei entsprechenden Kapazitäten möglich. Das Angebot findet von Montag bis Freitag an je drei Stunden pro Tag statt. Die Kommunen haben auch die Möglichkeit, das Förderangebot in vor Ort bereits bestehende Ferienbetreuungsmaßnahmen zu integrieren und dafür den Zeitraum des Angebots anzupassen.

Die Landesregierung und die Kommunen setzen bei diesem Förderangebot auf die Einbindung des großen zivilgesellschaftlichen Engagements, das Ferienmaßnahmen ebenso wie die gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise bisher auszeichnet. Die Landesregierung hat dazu einen Aufruf an ehrenamtliche Freiwillige (insbesondere an Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit aktiver Verbindung zu Schule und Lernen, also Lehrkräfte, Personal der Ganztagschulen und betreuenden Grundschulen, Studierende der Lehramtsstudiengänge, Referendarinnen und Referendare, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten) gestartet. In der Regel sollen die Freiwilligen an jedem Standort mindestens zu dritt eingesetzt werden, wobei in der Regel zehn Plätze auf einen Freiwilligen kommen. Die Gesamtzahl der Freiwilligen für eine Region richtet sich nach dem Bedarf für das Förderangebot. Das Land zahlt den eingesetzten Freiwilligen nach der Durchführung des gesamten Förderangebotes eine Aufwandspauschale in Höhe von 300,- Euro.

Das Land organisiert die Veranstaltung inhaltlich, entwickelt ein Rahmenkonzept und einen Leitfaden. Ferner stellt es den Freiwilligen speziell für dieses Angebot zusammengestellte Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung, die sie während des Förderangebots nutzen können. Zur Vorbereitung auf die Durchführung der Angebote erhalten die Freiwilligen ein videobasiertes Fortbildungsangebot. Das Land unterstützt die Freiwilligen außerdem durch eine Beratungshotline, an die sie sich in Vorbereitung auf das Angebot und auch währenddessen in pädagogischen Fragen wenden können.

Zu Frage 3:

Das zusätzliche Ferienangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Das Förderangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 8, weil insbesondere für diese das selbstständige Lernen zu Hause während der Schulschließungen eine besondere Herausforderung war. Die Schulen werden darum gebeten, insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler auf das Angebot hinzuweisen, die besonders von der Förderung profitieren würden.

Zu Frage 4:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Schülerinnen und Schülern auch kostenlose digitale Lernangebote anzubieten.

Der Verein „Corona School e. V.“ hat ein Konzept entwickelt, über das ein Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden für eine virtuelle Lernbetreuung über einen Videochat vermittelt wird. Studierende, die Hilfestellung bei der Erarbeitung fachlicher Lerninhalte geben möchten, werden über die vom Verein entwickelte Plattform mit Schülerinnen und Schülern passend zu den angebotenen bzw. nachgefragten Fächern und Klassenstufen zusammengeführt. Die Landesregierung unterstützt den Verein in seinen Aktivitäten und hat mit diesem am 16. Juni 2020 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Sie wird das Angebot sowohl bei den Studierenden als auch bei den Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz bekannt machen.

Schülerinnen und Schüler können das Angebot nicht nur während der Schulferien, sondern auch in der Unterrichtszeit nutzen.

Zu Frage 5:

Fort- und Weiterbildungsangebote zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte werden von den Pädagogischen Serviceeinrichtungen und anderen Partnern in der Fort- und Weiterbildung des Landes zunehmend als Online-Angebote für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Diese werden auch während der Sommerferien verfügbar sein.

Mit digitalen Formaten wie z. B. Webinaren, Tutorials oder Foren in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften können Unterstützungsleistungen zeitlich flexibler, effizienter und ortsunabhängiger angeboten werden.

Weiterhin verfolgt die Landesregierung die Position der Kultusministerkonferenz, die unter anderem die Rolle der Hochschulen für die Lehrkräftefortbildung betont und „evidenzbasierte Online-Formate in der Fortbildung“ und die „Entwicklung qualitätsgesicherter Empfehlungen zur Nutzung digital verfügbarer Fortbildungsangebote für Lehrkräfte“ fordert. Diesen Weg wird die Landesregierung gemeinsam mit den Pädagogischen Serviceeinrichtungen intensiv weiterbetreiben. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen – wie sie auch im Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften formuliert wurde – soll intensiviert werden. Bereits jetzt schon gibt es viele Kooperationen mit den Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz, an denen das Pädagogische Landesinstitut initiativ mitwirkt.

Fortbildungsangebote wurden seit Mitte März 2020 nicht nur auf digitale Formate angepasst, sondern auch inhaltlich in der Art ausgebaut, dass sie die Schulleitungen und die Lehrkräfte bei der Umsetzung von Fernunterricht und der Schulorganisation in pädagogischen, psychologischen sowie didaktisch-methodischen Belangen unterstützen. So wurden Themencluster für Webinare, Abrufangebote, Kurse, Online-Fortbildungen entwickelt, die zum Beispiel die Nutzung von elektronischen Lernplattformen in der Schul- und Unterrichtsorganisation, die Umsetzung digitaler Lehr-Lern-Formate oder Medienrecht und Datenschutz zum Inhalt haben.

Die Mehrzahl der Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts findet derzeit online statt. Dennoch gibt es auch weiterhin Fortbildungen im Präsenzformat, auch in den Sommerferien, wie zum Beispiel ein viertägiger Kurs zur Gestaltung des Anfangsunterrichts, der einen Schwerpunkt auf Fragen des Online-Unterrichts legt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

